



Aeschbacherhuus

Robert Aeschbacher-Stiftung

Tel. 031 720 13 40

Fax 031 720 13 31

ElternKind@aeschbacherhuus.ch

www.aeschbacherhuus.ch

Eichenweg 24
3110 Münsingen

Vereinbarung flexibles Eltern-Kind-Angebot

1. Einleitung

Wir gehen davon aus, dass Eltern die Fähigkeit haben, die meisten täglichen Grundanforderungen eigenständig bewältigen können.

Die Eltern sind gewillt, ihr Kind, oder ihre Kinder, selbständig zu betreuen und die umfassenden Pflichten, welche die Kinderbetreuung mit sich bringt, wahrzunehmen.

Der Aufenthalt im Aeschbacherhuus soll Eltern befähigen, ein eigenständiges Leben in unserer Gesellschaft zu führen. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich fehlende Kompetenzen anzueignen. Die elterlichen Kompetenzen beziehen sich auf die Grundbedürfnisse des Kindes (Ernährung, Hygiene, Förderung) und auf die erweiterten Kompetenzen zur Haushaltsführung und zur Gestaltung von Beziehungen, sowie zu Ausbildung, Arbeit und zu administrativen Belangen (Finanzen, Krankenkasse, Versicherungen etc.).

Wir sind auf die Bereitschaft der Eltern für eine kooperative Zusammenarbeit angewiesen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen möglichst exakt und wahrheitsgetreu zu beantworten.

2. Angaben zum Kind / zu den Kindern

Vorname / Nachname / Geburtsdatum / AHV-Nummer

Strasse mit Nr. / PLZ / Wohnort / Heimatort / Land

Konfession / Datum des gewünschten Eintritts

Werden regelmässig ärztliche Behandlungen und/oder Kontrollen durchgeführt?

Ja Nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wenn Ja -> wofür?

Wo (Arzt, Spital)?

Wie oft?

Durchgeführte Impfungen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Impfung:	Ja	Nein	Datum	Jahr
Kinderlähmung (Polio)				
Starrkrampf (Tetanus)				
Keuchhusten (Pertussis)				
Diphtherie (Di)				
Masern				
Mumps				
Röteln				
HIB				
Tuberkulose (BCG)				
Andere:				

Alternativ kann auch eine Kopie des Impfausweises beigelegt werden.

Kinderkrankheiten

Welche Krankheit hatte Ihr Kind?	Wann (Jahr)?

Medikamente (Bitte Kopie der Verordnung/Rezept beilegen)

Muss Ihr Kind regelmässig Medikamente nehmen? Ja Nein

Name des Medikamentes:	Wann?	Wie viel?

Empfindlichkeiten / Allergien

Bestehen solche? (Erkältungen, Nahrung, Medikamente etc.)

Welche?	Was ist zu tun/vorzukehren?

Therapien (bisherige/laufende)

Therapien	Ja	Nein	Bei wem?	Tel.-Nr.
Physiotherapie				
Ergotherapie				
Logopädie				
Rhythmik				
Musiktherapie				
Früherziehung				
Andere				

Hilfsmittel (Brille, Hörapparat, Schuheinlagen usw.)

Welche?	Wann?	Wie lange?

Gesundheitlich relevante Informationen / Entwicklungsstand

Kranken- und Unfallversicherung: Name Adresse, Tel. Nr. und Versicherungsnummer (die Versicherungsnummer ist identisch mit der AHV-Nummer!)

Hausarzt / allenfalls Spezialarzt: Name, Adresse, Telefonnummer

--

Erziehungsberatung oder andere involvierte Fachstellen?

--

3. Angaben zu den Eltern:

Mutter elterliches Sorgerecht: Ja / Nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vorname		Geb. Datum	
Name		Heimatort	
Adresse		Nationalität	
PLZ, Ort		Tel. P Tel. G	
Konfession		Mobile E-Mail	

Kranken- und Unfallversicherung: Name Adresse, Tel. Nr. und Versicherungsnummer (die Versicherungsnummer ist identisch mit der AHV-Nummer!)

--

Hausrat- und Haftpflichtversicherung (Bedingung für Wohnungsübernahme)
Versicherungsgesellschaft und Policen-Nummer

--

Hausarzt / allenfalls Spezialarzt: Name, Adresse, Telefonnummer

--

Problemstellung: (bitte beschreiben Sie Ihre Situation)

--

Bestehen für den Aufenthalt strafrechtlich relevante Sachverhalte?

Wenn ja, welche?

Bitte dieser Vereinbarung einen aktuellen Strafregisterauszug beilegen.

Was möchten Sie mit der Unterstützung des Aeschbacherhuus erreichen?

--

Erwartungen an das Aeschbacherhuus?

--

Vater

elterliches Sorgerecht: Ja / Nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vorname		Geb. Datum	
Name		Heimatort	
Adresse		Nationalität	
PLZ, Ort		Tel. P	
Konfession		Tel. G	
	Mobile		
	E-Mail		

Kranken- und Unfallversicherung: Name Adresse, Tel. Nr. und Versicherungsnummer (die Versicherungsnummer ist identisch mit der AHV-Nummer!)

--

Hausrat- und Haftpflichtversicherung (Bedingung für Wohnungsübernahme)

Versicherungsgesellschaft und Policen Nummer

--

Hausarzt / allenfalls Spezialarzt: Name, Adresse, Telefonnummer

--

Problemstellung: (bitte beschreiben Sie Ihre Situation)

--

Was möchten Sie mit der Unterstützung des Aeschbacherhuus erreichen?

Bestehen für den Aufenthalt strafrechtlich relevante Sachverhalte?

Wenn ja, welche?

Das Aeschbacherhuus behält sich vor einen aktuellen Strafregisterauszug zu verlangen, sollten Unklarheiten bestehen, welche Relevant für eine Aufnahme sind.

Erwartungen an das Aeschbacherhuus?

4. Angaben zum Umfeld

Wichtige Bezugspersonen

(Bitte mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Funktion aufführen)

Empty box for listing important reference persons.

5. Der Aufenthalt im Aeschbacherhuus

Erwartungen an die Eltern

Der Tagesablauf in der „Wohngemeinschaft“ wird individuell gestaltet und orientiert sich weitgehend an den Zielen und Vorgaben der Eltern. Alle Eltern verfügen über ihre eigene Wohnung. Trotzdem wird erwartet, dass die Eltern sich mit den anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern auseinandersetzen. So gibt es gemeinsame Essen, regelmässige Gruppensitzungen und Diskussionsrunden.

Schliesslich können sich Eltern in allen Belangen des alltäglichen Lebens gegenseitig unterstützen (Haushaltführung, Kinderbetreuung).

Der Alltag ist geprägt durch die Betreuungsbedürfnisse des Kindes und die berufliche Tagesstruktur der Eltern. Während Eltern ihrer Tagesstruktur nachgehen, werden ihre Kinder durch eine nahestehende Bezugsperson, eine Kita, eine Pflegefamilie oder durch Tageseltern betreut.

Das Führen des Haushalts (Kochen, Putzen, Waschen) und die Betreuung der Kinder sind Pflichten der Eltern. Durch das Aeschbacherhuus werden keine Dienstleistungen erbracht.

Besuche sind willkommen. Allfällige Elternteile oder enge Bezugspersonen sind eingeladen, sich im Alltag zu beteiligen. Nach Absprache sind ausnahmsweise auch Übernachtungen von externen Personen möglich.

Jeglicher Drogenkonsum im Aeschbacherhuus wird nicht geduldet. Besteht Verdacht auf Drogenkonsum, behält sich das Betreuungsteam vor, die Wohnung nach Drogen zu durchsuchen. Der Konsum von Drogen hat in jedem Fall Konsequenzen.

Unterstützung durch das Aeschbacherhuus

Die ersten Monate des Aufenthaltes dienen zur Orientierung und Klärung. In den ersten drei Wochen werden die Kinder via Babyphone in der Nacht überwacht, um die Sicherheit des Kindes zu gewähren. Wird festgestellt, dass die Eltern die Überwachung in der Nacht zuverlässig übernehmen können, wird die Überwachung eingestellt. Mit dem Unterzeichnen dieser Vereinbarung sind die Eltern mit dieser Massnahme einverstanden.

Es werden aufgrund der festgestellten Kompetenzen erste Zielvereinbarungen gemacht und die nötigen Massnahmen zur Zielerreichung beschlossen.

Für jeden Elternteil – oder Elternpaar ist eine Betreuungsperson zuständig. Sie führt regelmässig Gespräche mit den Eltern und organisiert die Standortgespräche. Sie vernetzt bei Bedarf ambulante Angebote wie Mütter- und Väterberatung, Hebamme, Spielgruppe oder KITA.

Siehe „Standortgespräche“ unter Punkt 8 dieser Vereinbarung

Den Eltern steht jederzeit ein Pikettdienst zur Verfügung. In Notsituationen können sie sich dort Hilfe holen.

Kann die Betreuung eines Kindes (vorübergehend) nicht sichergestellt werden, so gibt es im Notfall die Möglichkeit, dass das Kind auf einer der vier Wohngruppen vorübergehend betreut wird. Dabei entstehen aber zusätzliche Kosten, welche durch die Eltern oder zuweisenden Stellen übernommen werden müssen. Zur Anwendung kommen dann die Tarife der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Die Wohnung

Die Wohnungen sind möbliert und verfügen alle über eine eigene Dusche mit WC. Neben einem Aufenthaltsraum stehen eine Küche und Waschküche zur Verfügung. Es können keine eigenen Möbel mitgenommen werden. Es hat leider auch keinen Platz um Möbel einzulagern.

6. Angaben zu involvierten Stellen

Personalien / Funktion

Stelle		Funktion	
Vorname		An welchen Wochentagen anwesend?	
Name			
Adresse		Tel. G Tel. G direkt Mobile E-Mail	
PLZ, Ort			

Zuständige KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) bei Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes

KESB?		Getroffene Massnahme Bemerkungen	
Zuständige Person			
Vorname		An welchen Wochentagen anwesend?	
Name			
Adresse		Tel. G Tel. G direkt Mobile E-Mail	
PLZ, Ort			

Rechtliches (z.B. Obhutsentzug, gerichtliche Vereinbarungen)

--

Weitere Bemerkungen:

7. Finanzen

Kosten für volljährige Eltern und Kind/er

Das flexible Eltern-Kind-Angebot wird durch die Stiftung getragen. Deshalb bezahlen alle zuweisenden Stellen oder Eltern in jedem Fall die Vollkosten. Gerechnet werden die Tage vom Eintritt bis zum Austritt, die sogenannten Kalendertage.

Schwangere Mütter (Abzug Fr. 11.-- Essensgeld Kind pro Tag)	Fr. 320.00
Elternteil mit Kind	Fr. 331.00
Elternteil mit zwei Kindern	Fr. 441.00
Elternpaar mit einem Kind	Fr. 623.00
Elternpaar mit zwei Kindern	Fr. 734.00
Bei geplanter Abwesenheit von mehr als einer Woche, ergibt sich eine Reduktion pro Kalendertag (Abzug Essensgeld) um:	
Elternteil mit Kind (Fr. 21.50 + Fr. 11.--) pro Kalendertag	Fr. 32.50
Elternteil mit zwei Kindern (Fr. 21.50 + Fr. 22.--) pro Kalendertag	Fr. 43.50
Elternpaar mit einem Kind (Fr. 43.00 + Fr. 11.--) pro Kalendertag	Fr. 54.00
Elternpaar mit zwei Kindern (Fr. 43.00 + Fr. 22.--) pro Kalendertag	Fr. 65.00
Wenn Eltern ihre Betreuungspflichten nicht mehr wahrnehmen können, geplant oder ungeplant, können die Kinder in einer der vier Wohngruppen weiterbetreut werden. In diesem Fall gilt das Tarifreglement der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.	

Bei nicht regulären und demnach nicht planbaren Ein- oder Austritten gelten die nachfolgenden Regelungen:

- **Eintritt:** bis und mit 15. des Monats werden alle Kalendertage des Monats und ab dem 16. des Monats, max. 15 Kalendertage verrechnet.
- **Austritt:** bis und mit 15. des Monats werden max. 15 Kalendertage verrechnet. Und ab dem 16. des Monats alle Kalendertage verrechnet.
- **Bei Kurzaufhalten** unter 15 Tagen, werden max. 15 Kalendertage verrechnet.

Nebenkosten die nicht im Kostgeld inbegriffen sind:

Alle Versicherungen	Telefonkosten
Reisekosten	Windeln
Kleider für Eltern und Kinder	Medikamente
Freizeit- und Taschengeld	Externe Kinderbetreuung (KITA)
Hygieneartikel	Weiterbildungen
Coiffeur	Ferien
Spielgruppe	Nachbetreuung

Es ist auch möglich, dass sämtliche Nebenkosten für Eltern über die Institution abgerechnet werden. Dies muss aber speziell vereinbart werden.

Die Nebenkosten der Kinder werden in der Regel über die Institution verwaltet. Monatliche Kosten für unter 11-jährige Kinder gemäss BKSE (Stand 2019) Fr. 160.-- pro Monat. Es werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Auch für die Abrechnung der Nebenkosten der Kinder können andere Vereinbarungen getroffen werden.

Tarifregelung für minderjährige Kinder und Jugendliche

Diese Tarife kommen zum Tragen, wenn Kinder ohne Eltern (d.h. auf einer anderen Wohngruppe) betreut werden müssen. In diesem Fall müssten die zuweisenden Stellen ebenfalls für die Nebenkosten des Kindes aufkommen, insofern die Eltern dazu nicht in der Lage sind.

Minderjährige SchweizerInnen und AusländerInnen (mit Ausweis B, C oder F) zugewiesen von - Sozialdiensten - Migrationsdienst des Kantons Bern	Kantonaler Tarif von Fr. 30.-
Minderjährige SchweizerInnen und AusländerInnen (mit Ausweis B, C oder F) zugewiesen von - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern (KESB) - Jugendanwaltschaft des Kantons Bern	Vollkostentarif inkl. Investitionsbeitrag / Kalendertag Fr. 308.-- / Kalendertag
Minderjährige AusländerInnen im Asylverfahren (mit Ausweis N)	Vollkostentarif inkl. Investitionsbeitrag / Kalendertag Fr. 308.-- / Kalendertag
Jugendliche in einer IV-unterstützten beruflichen Erstausbildung	Gemäss Vereinbarung
Ausserkantonale	Vollkostentarif inkl. Investitionsbeitrag / Kalendertag Fr. 308.-- / Kalendertag

Folgende zusätzliche Vereinbarungen bezüglich der Finanzierung wurden getroffen:
(Nebenkosten Eltern / Nebenkosten Kinder)

Rechnungsadresse:

Für Nebenkosten:	Für Unterbringungskosten:
------------------	---------------------------

8. Aufenthalt / Zusammenarbeit mit den Eltern und Behörden

Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthaltes liegt in der Regel zwischen einigen Monaten und maximal ein bis zwei Jahren. In Ausnahmefällen kann auch eine längere Aufenthaltsdauer vereinbart werden (z.B. während einer Ausbildung).

Die Standortbestimmung

Es findet mindestens alle drei Monate eine sogenannte „**Standortbestimmung**“ statt. Nach Bedarf können auch weitere Sitzungen einberufen werden. An dieser Sitzung nehmen teil: Eltern, mandatierte Personen, Heimleitung, Bezugsperson Wohngruppe, weitere Teilnehmende nach Vereinbarung, insbesondere auch auf Wunsch der Eltern.

Es müssen zwingend folgende Inhalte besprochen werden:

- Wohlergehen des Kindes (Entwicklung)
- Eltern formulieren ihre Ziele (ihren Willen)
- Was müssen die Eltern leisten um die formulierten Ziele zu erreichen?
- Vereinbarung (Bedingungen, Massnahmen) aufstellen in Zusammenarbeit mit Eltern und allfälligen Behörden
- Auswertung der Zielsetzungen – sind die Ziele erreicht?
- Neue Zielsetzungen festlegen, Massnahmen treffen
- Planung der Zukunft
- Weitere Themen gemäss Traktandenliste; die Traktanden werden vor der Sitzung bei allen Beteiligten abgefragt

Unfälle

Bei Unfällen während des Aufenthalts im Aeschbacherhuus gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern die Eltern nicht verfügbar sind, mit dem Kind zum Kinderarzt oder ins Notfallspital. Die Eltern werden raschmöglichst benachrichtigt.

Arztwahl

Grundsätzlich gilt für die Eltern und ihre Kinder die freie Arztwahl. Die Eltern müssen aber in der Lage sein, die Besuche beim ausgewählten Kinderarzt wahrzunehmen. Ansonsten arbeitet das Aeschbacherhuus eng mit der Kinderarztpraxis in Münsingen zusammen.

Konzepte: Kurzkonzept / Hausordnung / Wegleitung zum Zusammenleben

Die Eltern erhalten ein Kurzkonzept, eine Hausordnung und die „Wegleitung zum Zusammenleben“. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung erklären sich die Eltern mit den Inhalten der genannten Dokumente einverstanden.

Datenschutz

Wir garantieren eine vertrauliche Behandlung aller Akten und Informationen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Videos

Zur Reflexion der eigenen Eltern-Kind-Beziehung ist es manchmal hilfreich, Videoaufnahmen zu machen. Die Aufnahmen werden gemeinsam mit den Eltern analysiert und dann gelöscht. Ich oder wir sind einverstanden, dass für die pädagogische Arbeit Videos in diesem Sinne gemacht werden.

Ja Nein Bitte zutreffendes ankreuzen.

Unterschrift/en:

Kündigung

Ist nichts anderes vereinbart, oder existieren andere Beschlüsse (z.B. Platzierungsbeschluss), besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat. Es kann jeweils auf Monatsende gekündigt werden. In der Regel wird ein Datum für den Austritt aber gemeinsam geplant und festgelegt. Es erübrigt sich eine formelle Kündigung, wenn ein Austrittsda-

tum an einer gemeinsamen Sitzung (Standortbestimmung) festgelegt wird. Bei einer einseitigen Vertragsauflösung durch die Institution bezahlen die einweisenden Stellen oder Eltern nur die effektiven Aufenthaltstage.

Ein vertraglich vereinbarter Aufenthalt, welcher nicht angetreten wird, ist trotzdem kostenpflichtig. Der Tarif bleibt so lange geschuldet, als der Platz beansprucht wird, die ordentliche Kündigungsfrist von 30 Tagen bleibt bestehen. Kann der Platz sofort wieder besetzt werden, endet die Zahlungspflicht.

Unterbrüche infolge Fernbleiben oder Time-out

Die Institution verrechnet grundsätzlich die Tage von Eintritt bis Austritt. Es gibt keine Rückvergütung von Kostgeldbeiträgen. Ausnahmen sind vorgängig zu regeln.

Allfällige Time-out-Aufenthalte in anderen Institutionen gehen jedoch zu Lasten der Institution, es würde nur die Differenz in Rechnung gestellt, d.h. wenn der Time-out-Platz teurer wäre.

Reservation

Um einen Platz zu sichern, kann die zuweisende Stelle eine Vereinbarung bereits vor einem Eintritt abschliessen. Es ist ebenfalls möglich, dass zuweisende Stellen eine bestehende Vereinbarung nach einem Austritt verlängern können. **In beiden Fällen garantiert die Institution eine sofortige Aufnahme (auch in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen!)**

Beschwerdeweg

Beschwerden, Wünsche und Anliegen seitens der Eltern und einweisenden Stellen können jederzeit bei der Heimleitung angebracht werden. Sollten innerbetrieblich keine Lösungen gefunden werden, können Anfragen oder Beschwerden an den Stiftungsrat gerichtet werden. Als nächste weitere Instanz ist die kantonale Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (ALBA) zuständig. Als Beschwerdeinstanz kann auch die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen angerufen werden.

- Zinggstrasse 16 / 3007 Bern / Tel. 031 372 27 27 / E-Mail info@ombudsstellebern.ch

Erneuerung der Vereinbarung

In der Regel gelten die in der vorliegenden Vereinbarung aufgeführten Kosten für ein Jahr. Damit nicht jedes Jahr eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden muss, stellt das Aeschbacherhuus den Eltern oder zuweisenden Stellen (KESB, Sozialdiensten) Ende Jahr eine Kostengutsprache mit den neuen Tarifen für das kommende Jahr zu. Die neue Kostengutsprache wird so zum Bestandteil der bestehenden Vereinbarung.

Ausgehändigte Dokumente

Folgende Dokumente wurden beim Eintritt dem Aeschbacherhuus übergeben:

Dokument	Datum	Erhalten: Unterschrift
Impfausweis		
Zahnkarte		
Krankenkassenkarte		
Gesundheitsheft		

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern oder zuweisenden Stellen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Sie sind mit dem Inhalt des Vertrags einverstanden und haben die Beilagen („Wegleitung zum Zusammenleben“ Kurzkonzzept, Hausordnung und Tarifregelung) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kostenregelung (**Punkt 7. Finanzen**) ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Name, Vorname des Kindes:

Name, Vorname Eltern:

Ort, Datum:

Eintrittsdatum:

Unterschriften:

Unterbringungskosten durch: Sozial-
dienst / KESB / andere Stelle
(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn die Nebenkosten über den Sozial-
dienst finanziert werden

(Stempel und Unterschrift)

(Stempel und Unterschrift)

Aeschbacherhuus

Eltern

Bruno Hirt, Heimleiter

Beilagen:

- Kurzkonzept des Aeschbacherhuus (auch unter www.aeschbacherhuus.ch zu finden)
- Nebenkostenregelung Eltern-Kind-Angebot 2019
- „Wegleitung für das Zusammenleben im Aeschbacherhuus“
- Hausordnung